

HALLENORDNUNG SC CONDOR TENNIS



1. PLATZMIETE

Die Hallenplätze können von Mitgliedern und Gästen für Einzel- und Saisonstunden gebucht werden. Der SC Condor Tennis überlässt dem Mieter den Platz zur entgeltlichen Nutzung. Die Dauer der Saisonstunde wird jeweils für die Sommer- oder Wintersaison vereinbart.

Die Buchung der Saisonstunden läuft über B&P und wird vom Vorstand realisiert. Der Mieter hat auch nach wiederholter Nutzung keinen Anspruch darauf, dass mit ihm für die nächste Saison eine Vereinbarung über dieselbe Spielzeit abgeschlossen wird. Das Entgelt wird vor Beginn der Saison in Rechnung gestellt und ist für die gesamte Spielzeit zur Zahlung fällig.

Einzelstunden, Samstags- und Sonntagsblöcke stehen in den nicht belegten Stunden grundsätzlich entgeltpflichtig zur Verfügung. Sie sind vor der Nutzung im Buchungssystem „BookAndPlay“ zu belegen.

Auch im Sommer laufen die Buchungen über B&P und sind dort einsehbar. Saisondauer und Mietgebühren werden vom Vorstand festgelegt und vereinsüblich bekannt gegeben. Soweit der Hallenplatz zu den vertraglich vereinbarten Zeiten nicht zur Verfügung steht, ist der Ersatzanspruch auf die Rückzahlung des anteiligen Mietzinses beschränkt.

2. SPIELBERECHTIGUNG

Die Spielzeit beginnt um 7.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Die Spielberechtigung besteht jeweils nur für die vorher gemieteten bzw. eingetragenen Zeiten. Clubfremde Trainer (Gastspieler) dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes Training geben.

Die Hallenplätze sind nur mit sportgerechten Tennisschuhen zu betreten. Die Tennisschuhe müssen eine glatte, saubere Sohle haben und dürfen keine Markierungen auf dem Hallenboden verursachen, keine schwarze Sohle erlaubt. Bälle, die auf den Außenplätzen verwendet wurden, dürfen in der Halle nicht gespielt werden. Getränke in Gläsern und Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

3. SONSTIGES

Der SC Condor Tennis ist berechtigt, Punktspiele und Clubturniere durchzuführen, auch im Sommer, wenn die Außenplätze unbespielbar sind. Sie haben Vorrang. Wenn die Außenplätze in der Sommersaison unbespielbar sind, haben erst die Trainer und danach die Mitglieder die Nutzungsmöglichkeit, wenn keine Stunden für diese Zeit gebucht sind.

Die Tennishalle, das Clubhaus sowie die sonstigen Anlagen und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Beschädigungen behält sich der SC Condor einen Regressanspruch bzw. einen Ausschluss vom Spielbetrieb vor. Jede sportliche Betätigung in der Halle sowie der Aufenthalt in den Vereinsräumen und dem dazu gehörenden Gelände geschieht auf eigene Gefahr.

Hamburg, den 28.08.2024

SC CONDOR TENNIS
Vorstand Sparte Tennis